

Arbeit mit möglichst ähnlichen Arbeiten, die bereits früher ausgeführt wurden, vergleicht. Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebildeten Schätzungsinstinkt haben, gute praktische Erfahrungen, einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben, die während des Verlaufs der Arbeit entstehen können.“

Hier wird also von einer Seite, die sonst zu den allereifrigsten Befürwortern des Abschlusses von Tarifverträgen gehört, die Unmöglichkeit der Einführung von Tarifverträgen für einen bestimmten Gewerbebezweig bezeugt, ein Beispiel, das durch andere noch vermehrt werden könnte.

Die deutsche Sozialpolitik hat einer gedeihlichen Entwicklung des deutschen Gewerbes, namentlich der Großindustrie, manche Fessel angelegt. In den beteiligten Kreisen ist aber jetzt mit elementarer Wucht die Anschauung zum Durchbruch gekommen, daß es auf diesem Wege nicht mehr weitergehen kann, wenn nicht die ewige behördliche Reglementierung und die ewige Beunruhigung durch sozialpolitische Versuche, wie sie jetzt gang und gäbe sind, endlich einmal aufhört. Die deutsche Industrie hat zu all diesen Klagen um so mehr Berechtigung, als ihre ausländischen Mitbewerber über derartige Hemmungen einer gedeihlichen Entwicklung nicht zu klagen haben. Man hat immer gehofft, daß das Ausland auf dem Gebiete der Sozialpolitik denselben Weg wie Deutschland beschreiten werde. Darin hat man sich aber vorläufig getäuscht. Um so mehr sollte dies ein Grund sein, in der fortwährenden Beunruhigung der deutschen Industrie durch sozialpolitische Versuche einmal Halt zu machen. Die Gewerkschaften versichern immer wieder, und dies gerade beim Abschluß von Tarifverträgen, sie seien politisch neutral. Dabei haben Partei- und Gewerkschaftsführer wiederholt ausgesprochen, zwischen Partei und Gewerkschaften gäbe es überhaupt keinen Unterschied, beide seien eins. Alle Versuche, die Großindustrie auf den Abschluß von Tarifverträgen festzunageln, laufen auf eine Begünstigung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Idee hinaus. Die Reichsregierung schadet sich, wenn sie derartigen Versuchen nachgibt, selbst; denn in erster Linie richtet sich die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Taktik gegen die Arbeitgeber. Ist dieser vorläufig noch feste Damm überstiegen, dann geht es mit Riesenschritten und mit um so schnellerem Erfolge an die Unterminierung des Staatsgebäudes.

Im Reichstag ist gerade in der letzten Zeit gelegentlich der sozialpolitischen Debatten wieder einmal ziemlich unverblümt ausgesprochen worden, man beabsichtige, allmählich ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bzw. der Arbeiterorganisationen festzulegen. Man nennt diese Bestrebungen

gewöhnlich in recht harmlos klingender Weise „konstitutionelle Fabrik“. Wer keine nähere Kenntnis des Wesens dieser sogenannten „konstitutionellen Fabrik“ hat, der kann vielleicht gar nicht verstehen, daß sich die Arbeiterschaft gegen derartige Bestrebungen wehrt. Besser verstehen wird er es schon, wenn er hört, daß Behörden für ihre eigenen Betriebe mit der größten Entrüstung derartige Bestrebungen zurückweisen, weil ihre Autorität damit vollständig untergraben würde und die Arbeiterorganisationen, die unaufhörlich den Staat bekämpften, gewissermaßen anerkannt würden. Was den Staatsbetrieben recht ist, muß den privaten Arbeitgebern billig sein, denn in beiden Fällen handelt es sich um Arbeitgeber, die Verschiedenheit der Form des Betriebes tut nichts zur Sache. Für beide gilt das Prinzip der Freiheit des Arbeitsvertrages. Unsere Sozialpolitiker sollten sich doch einmal darüber vergewissern, was die von ihnen so heiß ersehnte „konstitutionelle Fabrik“ in den Augen der Gewerkschaften überhaupt ist. Der bekannte Jalousienfabrikant Heinrich Freese in Berlin hat kürzlich eine Neuauflage seines Buches über die von ihm betriebene „konstitutionelle Fabrik“ erscheinen lassen. Zum Danke dafür, daß er seinen Arbeitern ein gewisses Mitbestimmungsrecht bzw. die Gewinnbeteiligung garantiert hat, wird er von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften mit Hohn und Spott überschüttet. Die Generalkommission der Gewerkschaften, der oberste Generalstab der Gewerkschaften, bemerkt in ihrem offiziellen Organ über die konstitutionelle Fabrik von Heinrich Freese, sie bringe den Arbeitern zwar mancherlei Vorteile, aber das System der Ausbeutung der Arbeiter sei auch unter dieser konstitutionellen Fabrik nicht beseitigt und der „Monarch“ fresse den Löwenanteil des Gewinnes doch weg. Man brauche daher nicht viel Federlesens mit ihm zu machen, sondern man könne an die Absetzung des Monarchen denken, und zwar nach dem Spruch von Heine: „Betracht' ich die Sache ganz genau, so brauchen wir gar keinen Kaiser!“ Und ein anderes Gewerkschaftsblatt schreibt bei der Besprechung des Freeseschen Buches: „Der Gedanke der Gewinnbeteiligung wird von der weiterblickenden Arbeiterschaft unsympathisch beurteilt, weil damit verschiedene Nachteile verbunden sind, die die Bewegungsfreiheit der Arbeiter in wirtschaftlicher wie organisatorischer Beziehung lähmen.“ Solche Auslassungen der Gewerkschaften sollten doch unsern Sozialpolitikern ernstlich zu denken geben und ihnen die Augen darüber öffnen, was von all diesen Bestrebungen nach Einführung der konstitutionellen Fabrik tatsächlich zu halten ist.

Dr. W.

